

II-7204 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3664 1J

1989 -04- 2 6

A N F R A G E

des Abgeordneten Srb und Freunde

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales

betreffend eine Novellierung des § 159 ASVG, der die Leistungen aus Anlaß der Mutterschaft regelt

Seit einigen Jahren gibt es die Möglichkeit der "Ambulanten Entbindung", von der bei Vorhandensein einer qualifizierten Nachbetreuung auch gerne Gebrauch gemacht wird.

Zur Durchführung dieser Nachbetreuung sind von ihrem Berufsumfang wie auch von der gesetzlichen Grundlage her Hebammen und Kinderkranken- und Säuglingsschwestern gleichermaßen berechtigt.

Derzeit leistet die Krankenkasse jedoch nur für eine Nachbetreuung durch eine Hebamme im Ausmaß von etwa 10 Hausbesuchen Kostenersatz. Wird die gleiche Leistung durch eine diplomierte Kinderkranken- und Säuglingsschwester erbracht, erfolgt kein Kostenersatz, weder direkt, noch durch Refundieren nach Einreichen der Rechnung.

Dies stellt einerseits die Ungleichbehandlung zweier Berufsgruppen und andererseits die Benachteiligung von Frauen, die zur Nachbetreuung bei Ambulanter Entbindung keine Hebamme mehr finden (diese sind durch Hausgeburten meist ausgelastet) oder eine diplomierte Kinderkranken- und Säuglingsschwester wählen wollen, dar.

Auf die wiederholten Anfragen der betreffenden Berufsgruppe wurde ihr auch bereits mehrfach zugesichert, eine Novellierung des ASVG in diesem Punkt durchführen zu wollen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

A N F R A G E

1. Wann wird die nächste Novellierung des ASVG stattfinden?

2. Beabsichtigen Sie, den § 159 dahingehend zu ändern, daß die "aus Anlaß der Mutterschaft zu gewährenden Leistungen" auch die Wochenbett- und Säuglingspflege durch diplomierte Kinderkranken- und Säuglingsschwestern beinhalten?  
Wenn ja: Wann wird diese Änderung durchgeführt werden?  
Wenn nein: Warum nicht?